Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 260. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 6. Juni 1868.**

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

16. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (5. Juni.)

Eröffnung 11¼ Uhr. — Das Haus ist verhältnißmäßig gut besetzt; wir zählen bei Beginn der Sitzung 160 Abgeordnete im Saale. Am Tische der Bundes-Commissarien: Delbrück, v. Puttkammer, v. Kirchbach u. A.

Präsident Simson theilt mit, daß er 8 Urlaubsgesuche auf kürzere Zeit bewilligt habe, u. A. dem Abg. Graf Itzenplitz bis Ende dieser Woche. Von weiter gehenden Gesuchen wird dem Abg. Hausmann ein Urlaub von 10 Tagen bewilligt „wegen fortdauernder nervöser Affectionen".

Abg. v. Münchhausen bittet um Urlaub auf unbestimmte Zeit. „Bei factischer Unmöglichkeit mitzufahren, bittet ferneres Ausbleiben mit unmittelbarer Nachwirkung Karlsbads zu entschuldigen Münchhausen." (Große Heiterkeit.)

Der Präsident stellt anheim, einen Urlaub von 14 Tagen zu bewilligen, der jedoch mit geringer Majorität verweigert wird. (Heiterkeit.)

Dem Abg. Lautz wird auf 14 Tage Urlaub bewilligt wegen „heftiger Erkrankung seiner Frau", desgleichen dem Abg. Kanngießer auf 3 Wochen „wegen Verschlimmerung seines Krankheitszustandes".

Der Abg. Jordan (Göttingen) bittet um einen vierwöchentlichen Urlaub, da er „wegen rheumatischer Beschwerden" eine Badecur in Ragatz gebrauchen und später sich in der Schweiz aufhalten müsse. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Schulenburg (Beetzendorf) erhebt Widerspruch; der Urlaub wird verweigert.

An Stelle des Abg. Forkel ist in die Gewerbeordnungs-Commission Abg. Dr. Leistuer gewählt worden.

Der Präsident schlägt vor, ohne Widerspruch zu finden, das Staatshaushaltsgesetz, das gestern Abend vertheilt worden ist, zur Vorberathung im Plenum zu stellen.

Die Berathung über das Pensionsgesetz für die schleswig-holsteinischen Offiziere wird nunmehr fortgesetzt.

Außer den gestern mitgetheilten Amendements sind heute noch folgende eingegangen.

1) Vom Abg. Kraus: „Im Falle der Annahme des Amendements Löwe zum § 11 zwischen Al. 1 und 2 folgenden Zusatz zu machen: „Denjenigen Offizieren, welche nach Art. 28 der Verordnung vom 15. Februar 1850 auf 5 Jahre pensionsberechtigt wären, wird die entsprechende Summe auf 5 Jahre vom 1. Juli 1867 an bewilligt."

2) vom Abg. Keyser: Zu § 11 den Zusatz zu machen: „Für diejenige Zeit, während welcher die Offiziere und Militär-Beamten nach Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee kein Einkommen von mindestens 240 Thlr. jährlich aus dem Staats- oder Communal-Dienst gefunden haben, wird ihnen eine Entschädigung nach dieser Maßgabe aus der Bundeskasse gewährt."

Gestern war die Specialdiscussion über die §§ 1 und 7 und die dazu gestellten Amendements geschlossen worden, so daß heute gleich mit der Abstimmung begonnen wurde.

Das Amendement Löwe (wonach lediglich das schleswig-holsteinische Pensionsgesetz vom Jahre 1850 zur Anwendung kommen soll) wird gegen etwa 30 Stimmen (Fortschrittspartei und Schleswig-Holsteiner) abgelehnt, desgleichen der § 7 der Commission, der es den Offizieren überläßt, nach welchem der beiden Pensionsgesetze sie pensionirt sein wollen, gegen etwa 12 Stimmen; desgleichen der von der Commission zu § 1 gemachte Zusatz, und das zweite Amendement Löwe, wodurch auch sämmtliche in süddeutschen Staaten ansässige Offiziere ohne Weiteres der Wohlthat des Gesetzes theilhaftig werden sollen. Für letzteres stimmt eine erhebliche Minorität, auch ein großer Theil der Nationalliberalen; dagegen mit der Rechten u. A. die Abgg. Oetker, v. Bennigsen, Lesse, Wagner (Altenburg). — Von den Amendements des Abg. v. Vincke wird Alinea 1: „Bei Berechnung der Dienstzeit ist die Zeit vom 28. Februar 1851 bis 1. Juli 1867 als Dienstzeit mitzuzählen", abgelehnt, die übrigen 3 Alinea dagegen angenommen.

Angenommen wurde sodann der § 1 der Commissionsvorlage nebst den folgenden, im Alin. 2 enthaltenen, vom Abg. v. Vincke (Olbendorf) beantragten Zusätzen: § 1. Den Offizieren und oberen Militärbeamten (Classification vom 17. Juli 1862) der vormaligen im Jahre 1851 aufgelösten schleswig-holsteinschen Armee, welche bei ihrem Eintritt in diese Armee einem Staate des norddeutschen Bundes angehört haben oder gegenwärtig einem solchen angehören, werden vom 1. Juli 1867 ab lebenslängliche Pensionen nach Vorschrift des für die preußische Armee geltenden Reglements vom 13. Juni 1825 und den späteren Ergänzungen desselben aus der Bundeskasse bewilligt. Der Verlauf eines vollen Dienstjahres nach Beförderung in eine höhere Charge oder Aufrücken in ein höheres Gehalt (Cabinetsordre vom 31. December 1828) ist nicht erforderlich, um die normalmäßige Pension der höheren Charge oder des höheren Gehaltes zu erhalten. Der Abzug von 10 pCt. (Pensions-Reglement vom 13. Juni 1825, § 12) bei Pensionären, welche im Auslande wohnen, findet nicht statt. Die Pensions-Bewilligung erfolgt auch dann lebenslänglich, wenn die Dienstzeit weniger als 15 Jahre beträgt.

Die §§ 2—10 incl. der Commissionsvorlage werden ohne Debatte angenommen; zu § 6 außerdem das gestern mitgetheilte Amendement des Abg. Dr. Harnier betr. die Wittwen und Waisen der Offiziere, mit dem sich der Bundescommissar einverstanden erklärte.

Hinter § 10 beantragt Abg. Jensen einen neuen Paragraphen einzuschalten, wonach die unteren Militärklassen der früheren schleswig-holsteinischen Armee, resp. deren Wittwen und Waisen Pensionen erhalten sollen nach Maßgabe der betreffenden preußischen Gesetze von 1865 und 1867.

Abg. Jensen: Es handelt sich hierbei nicht um große Summen. Die Leute genießen schon jetzt Unterstützungen, die früher aus der schleswig-holsteinschen Kasse, jetzt aus der preußischen Staatskasse bezahlt werden. Diese Unterstützungen sind aber bisher nur in den einzelnen Fällen nach der Dürftigkeit 2c. bewilligt worden. Durch meinen Antrag sollen dieselben einen anderen Charakter erhalten. Es ist wohl gerecht, daß, wenn die Offiziere nach dem preußischen Gesetze pensionirt werden, dies auch mit den unteren Militärklassen geschieht.

Bundescommissar v. Puttkammer bittet, das Amendement abzulehnen, nicht etwa, weil der Bundesrath demselben principiell widerspreche, sondern, weil er beabsichtige, eine besondere Vorlage darüber einzubringen.

In Folge dieser Erklärung zieht Abg. Jensen sein Amendement zurück. — Das Amendement Kraus ist durch Ablehnung des Amendements Löwe erledigt. — Abg. Keyser zieht sein Amendement zurück, da nach den Aeußerungen vom Tische des Bundesraths eine Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden ist. — Der § 11 wird nunmehr unverändert angenommen. Die Abstimmung über das ganze Gesetz soll erst erfolgen, nachdem die betreffende Commission die Beschlüsse zusammengestellt und redigirt hat.

Das Gesetz, betreffend die antheilige Uebernahme einer Garantie des Norddeutschen Bundes für eine zur Herstellung der dauernden Fahrbarkeit des Sulina-Armes der Donaumündung von der europäischen Donau-Schifffahrts-Commission aufzunehmende Anleihe (die Anleihe soll 135,000 Pfd. Sterl. nicht übersteigen und wird die Garantie gleichmäßig von England, Frankreich und Oesterreich übernommen) wird, nachdem Abg. v. Hagke sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß mit Uebernahme dieser Garantie die Donauzölle voraussichtlich verewigt werden würden, ohne weitere Debatte angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über den Postvertrag zwischen dem norddeutschen Bunde, Baiern und Würtemberg und Baden einerseits und der Schweiz andererseits.

Durch denselben wird der Briefportosatz, der bisher nach Entfernungsstufen bemessen 1, 2 und 3 Sgr. pro Loth betrug, für frankirte Briefe bis zum Gewichte von 1 Loth auf 2 Sgr., über 1 Loth bis 15 Loth auf 4 Sgr. normirt. Unfrankirte Briefe kosten das Doppelte. — Für Waarenproben wurde zeither für je 2 Loth ein einfacher Portosatz erhoben, in Zukunft soll für je 2½ Loth ½ Sgr. bezahlt werden. Derselben Taxe unterliegen künftig Drucksachen, welche bisher einem Portosatz von ⅔ Sgr. pro Loth unterworfen waren. Gleichzeitig ist die Einführung des Postanweisungsverfahrens, so wie eine Anzahl anderer Bestimmungen vereinbart, die eine durchgreifende Erleichterung des Postverkehrs und eine zeitgemäße Neugestaltung der Postverhältnisse zur Schweiz zum Zweck zu haben. Der Referent von Unruh (Magdeburg) empfiehlt unter Hinweisung auf die gebotenen Vortheile dem Vertrage die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen und das Haus tritt diesem Antrage einstimmig bei.

Präsident: Wir kommen zur Schlußberathung über den Antrag Reincke, betreffend die Einsetzung von Reichstags-Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen. Ich bitte den Herrn Referenten das Wort zu nehmen. Der Abg. Engel (Schleiden) scheint nicht anwesend zu sein. Ich ersuche den Hrn. Correferenten den Bericht zu erstatten.

Abg. Dr. Braun: Da der Referent fehlt, so beantrage ich, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Da er durch Schlußberathung erledigt werden soll, müssen wir doch den Referenten hören. (Der Antrag wird abgelehnt.)

Präsident: Ich ersuche den Herrn Correferenten, das Wort zu nehmen. Auch der Correferent ist nicht anwesend (Heiterkeit und Unruhe).

Abg. v. Cottenet: Die Referenten waren noch eben im Saal und werden in einer Minute wieder anwesend sein.

Präsident: Mir wird soeben mitgetheilt, daß die beiden Herren Referenten außerhalb des Saales zu einer Besprechung zusammengetreten sind. Ich schlage daher vor, die Sitzung auf zehn Minuten zu vertagen. (Zustimmung.)

Nach Ablauf dieser Pause werden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Referent Abg. Engel: Es läßt sich nicht leugnen, daß die Verfassung des norddeutschen Bundes darin eine Lücke hat, daß der Reichstag nicht das Recht hat, Untersuchungs-Commissionen einzusetzen. In England hat sich dies Recht durch Gewohnheit festgestellt, die englischen Untersuchungs-Commissionen greifen sowohl in die Executive, wie in die Justizverwaltung ein. Auch die französischen und belgischen Kammern besitzen dies Recht, die italienischen nicht. In die deutsche Reichsverfassung von 1848 wurde ein gleicher Paragraph aufgenommen, von da ging derselbe in die Unionsverfassung und dann in die preußische Verfassung über. Es hat sich indessen, als das preußische Abgeordnetenhaus von diesem Rechte Gebrauch machen wollte, sofort der ganze Widerspruch gezeigt, der an und für sich in einem solchen Paragraph liegt. Die Anstellung von Untersuchungen und die Vernehmung von Zeugen, namentlich also bei politischen Fragen von Beamten, bilden einen Eingriff in die Beamten-Hierarchie. Ich bin überzeugt, daß es die Autorität durchaus stören würde, wenn Beamte gegen ihre Vorgesetzten vernommen werden. Wollte man dagegen den Wirkungskreis dieser Commissionen nur auf wirthschaftlich-ökonomische Fragen beschränken, so scheint mir der Antrag zu klein und winzig, um deswegen die Verfassung abzuändern. Mir scheint es besser, dergleichen Anträge für concrete Fälle einzubringen, und empfehle aus diesen Gründen die Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Correferent Abg. Graf Münster: Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, daß ich vorhin nicht anwesend war: ich war hinausgegangen, um den Herrn Referenten aufzusuchen; ich glaubte nicht, daß dieser Gegenstand so bald zur Verhandlung kommen würde. Was die Sache selbst betrifft, so schließe ich mich im Allgemeinen den Ausführungen des Vorredners an, wenn ich auch das, was er über England gesagt hat, nicht in allen Punkten für richtig halte. Ich halte gegenwärtig eine Abänderung der Verfassung für unpraktisch.

Abg. Schraps: Ich habe den Antrag des Abg. Reinke mitunterzeichnet, werde für ihn stimmen und werde dessen ungeachtet sehr befriedigt sein, wenn der Reichstag ihn ablehnt (Heiterkeit). Ich würde denselben überhaupt nicht unterstützt haben, wenn ich nicht das Resultat, auf welches die Anträge der beiden Referenten vorbereiten, vorausgesetzt hätte, denn es ist auch meine Ansicht, daß die Verfassung des Norddeutschen Bundes noch anderer Bestimmungen dringender bedarf, ehe sie mit solchem Luxus, wie der jetzige Antrag ihn bringt, ausgestattet zu werden verdient. Vielleicht würde der Antrag in seiner ersten Fassung, die nicht dem Reichstage vorgelegt ist, dem Herrn Referenten mehr zugesagt haben. Der Zweck jener Formulirung ging nämlich dahin, es solle von dem Reichstage eine ständige Commission eingesetzt werden, welche dem Reichstage regelmäßig Bericht erstatte über die Lage der arbeitenden Klassen.

Um die erforderliche Unterstützung zu finden, haben wir uns entschlossen, anstatt der früheren Formulirung eine andere zu substituiren. Wir haben den speciellen Zweck hervorzuheben unterlassen und damit die Scheu derer zu überwinden geglaubt, die nicht geneigt sind, die parlamentarischen Befugnisse des Reichstages zu erweitern. — Ich halte den Antrag materiell für gerechtfertigt, denn ich brauche nur auf das Beispiel Preußens hinzuweisen, um zu constatiren, daß solche Commissionen wohl bestehen und mit dem besten Erfolge wirken können; ich erinnere beispielsweise an die Commission zur Untersuchung der Lage der Arbeiter, der Arbeiter-Hülfskassen und der Verhältnisse der Spinner und Weber in Schlesien und Westfalen. Ich hätte gewünscht, der Referent hätte sich über den Nutzen jener Commissionen näher geäußert. Den Antrag muß man ferner materiell für gerechtfertigt erklären, wenn man einen Blick auf die Verhältnisse der arbeitenden Klassen wirft. Darüber ist Niemand zweifelhaft, daß eine sociale Frage besteht, nur über die Lösung derselben gehen die Ansichten auseinander, und wenn eine solche Frage von den Freunden wie von den Gegnern der Regierung als Agitationsmittel benutzt wird, so halte ich es für eine Pflicht der Volksvertretung, die keins von beiden ist und sein soll, den Kern der Frage festzustellen und dazu bedarf sie ihrer eigenen Organe, namentlich wenn vorausgesetzt werden muß, daß die von den Untergebenen der Regierung in deren Auftrage gegebenen Berichte nicht frei von aller Färbung sind.

Redner geht hierauf näher auf die verschiedenen Ansichten über die sociale Frage ein, wird jedoch durch den Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß er eine Erörterung der socialen Frage bei dieser Gelegenheit nicht zulassen könne.

Abg. Schraps (fortfahrend): Ich spreche über den Zweck, den zu erreichen der vorliegende Antrag die Mittel an die Hand giebt und beabsichtige, durch die vorgebrachten Thatsachen den letzteren zu motiviren. — Ich sehe voraus, welches das Schicksal dieses Antrages sein wird, und will nur noch meine vorherige Bemerkung begründen, daß ich auch dadurch befriedigt sein werde. Bei den Reichstagswahlen hat es bei uns in Sachsen nie an Agitationen gefehlt, bei denen auf das Heil hingewiesen wurde, das dem Arbeiterstande aus dem Norddeutschen Bunde erblühen werde. Ich habe den Antrag wesentlich mit aus dem Grunde unterschrieben, um auch für das blödeste Auge erkennbar zu machen, daß man sich darin täuscht, und daß von Berlin für den Arbeiterstand nichts Gutes kommen wird. (Unruhe).

Bundescommissar Delbrück: Es ist bereits bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen worden, daß es nicht an der Zeit ist, mit Abänderungsvorschlägen in eine Verfassung einzugreifen, die sich erst einleben muß und ihre Existenz nur einem Compromiß der verschiedenen politischen Parteien verdankt. Wenn dies schon im Allgemeinen richtig ist, so gilt es doppelt von dem vorliegenden Antrage, der in keiner Weise aus einem directen Bedürfniß hervorgegangen ist. Der Hinweis auf die preußische Verfassung, die eine analoge Bestimmung enthält, ist durchaus nicht am Platz, denn der Unterschied zwischen der Wirksamkeit einer solchen Commission im norddeutschen Bunde und im Einzelstaat liegt so auf der Hand, daß ich denselben nicht weiter zu erörtern brauche. Wenn der Vorredner auf die günstigen Resultate hinwies, die eine Untersuchungscommission in Preußen bezüglich der Weberverhältnisse in Schlesien und Westfalen erzielt habe, so irrt er sich insofern, als diese commissarische Untersuchung nicht von dem Landtage, sondern von der Regierung geführt wurde; mir wenigstens ist von einer parlamentarischen Commission zu dem genannten Zwecke nichts bekannt geworden. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abg. Twesten: Ich lege der Annahme des Antrages eine sehr geringe Bedeutung bei. Die Erfahrungen in Preußen beweisen dies, wo das Abgeordnetenhaus nur einmal von dem ihm nach Art. 82 zustehenden Rechte Gebrauch machte zur Untersuchung der bei den Wahlen vorgekommenen Beeinflussungen und Unregelmäßigkeiten. Wir haben bei dieser Gelegenheit schlechte Erfahrungen gemacht (lebhafte Heiterkeit rechts) und mußten sie machen, weil die preußische Verfassung dem Abgeordnetenhause nicht gleichzeitig die Macht sichert, seinen Commissionen den gehörigen Nachdruck zu geben. Der vorliegende Antrag sucht diesem Mangel zwar durch den Zusatz abzuhelfen, daß die Behörden gehalten sein sollen, der untersuchenden Commission die geforderte Unterstützung zu gewähren, aber auch diese Bestimmung reicht nicht aus. Dieselbe müßte viel schärfer gefaßt sein und der Commission namentlich das Recht zustehen, selbstständig Zeugen zu vernehmen und die Aussagen derselben nöthigenfalls mit den gesetzlichen Mitteln zu erzwingen. Unter den jetzigen Verhältnissen wird der Zweck der Commission vereitelt werden, sobald die Regierung ihr Hindernisse in den Weg legen will; befindet sich dagegen das Haus in Uebereinstimmung mit der letzteren, so wird es auch ohne eine Verfassungsbestimmung keine Schwierigkeiten haben, eine Untersuchungs-Commission niederzusetzen. Die Befürchtung, daß durch eine solche die bureaukratische Verwaltungsmaschine in Unordnung gebracht werden könnte, theile ich nicht, halte es vielmehr für wünschenswerth, zwischen dieser und der parlamentarischen Vertretung eine größere Annäherung herbeizuführen. Eben so wenig kann ich der Ansicht beipflichten, als geschehe durch eine auf legalem Wege vorgenommene Abänderung der Verfassung ein Einbruch in dieselbe. Bereits bei Berathung des Entwurfs haben wir die Nothwendigkeit einer stetigen Fortentwickelung unserer Einrichtungen ausgesprochen und werden dieses Ziel überall im Auge behalten; dies kann mich aber nicht bestimmen, einem Antrage zuzustimmen, den ich weder für zweckentsprechend, noch erfolgreich, noch der Autorität des Reichstages förderlich erachte.

Abg. Dr. Waldeck: Wenn ich auch auf den Inhalt des Antrages kein großes Gewicht lege, so kann ich doch unmöglich die Bedenken theilen, die hier gegen denselben vorgebracht worden sind. Ich halte es für durchaus unverfänglich, wenn wir eins von den Rechten, die bei der Uebertragung vom preußischen Abgeordnetenhause auf den Reichstag verloren gegangen sind, wieder zu gewinnen suchen. Der Einwand, daß die Commissionen des Hauses ohne Jurisdiction keinen Erfolg haben würden, ist hinfällig; ebenso wenig, wie man schwimmen lernen kann, ohne in's Wasser zu gehen, wird der Reichstag jemals Commissionen mit Erfolg niedersetzen können, wenn er nicht vorher das Recht hat, dieselben überhaupt niederzusetzen. Ob die Annahme des Antrages der Büreaukratie angenehm sein wird oder nicht, das kann uns völlig gleichgiltig sein. Ich halte das beantragte Recht für selbstverständlich, auch wenn es in der Verfassung nicht steht und wünsche es nur deshalb speciell aufgenommen, weil es in der preußischen Verfassung besonders enthalten ist; da wir hoffen, daß die Macht und die Competenz des Reichstages sich mehr und mehr ausdehnen wird, so wird er eines Attributes, wie des im Antrage ausgesprochenen Rechtes auf die Dauer nicht entbehren können, und bis ihm dasselbe von außen freiwillig gegeben wird, können wir lange warten. Die Erfahrungen, die wir damit im preußischen Abgeordnetenhause gemacht haben, waren so schlechte nicht, wie der Abg. Twesten sie darzustellen sucht. Die Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen sind durch die von uns niedergesetzte Commission in umfassender Weise festgestellt und durch Thatsachen belegt worden, und das Ergebniß der Untersuchung wird ein Denkmal und ein sprechendes Zeugniß für die Zeit des Conflicts bleiben. Wenn dasselbe damals ein positives Resultat nicht erzielte, so ist dies nicht ein Mangel an Erfolg der Commission; diese hatte nur den Zweck, die Thatsachen festzustellen und dieser Zweck ist erreicht worden. Welchen Wirkungskreis eine solche Commission im Rahmen des norddeutschen Bundes haben würde, sehe ich allerdings augenblicklich nicht ein, wenn aber, wie heute, die Entscheidung an mich herantritt, mich principiell für oder gegen den Antrag auszusprechen, so kann mein Votum nur im ersten Sinne ausfallen.

Abg. Lasker: Die Thatsache, daß ein Antrag an sich gerechtfertigt ist, kann für den Reichstag noch kein Grund sein, denselben in jedem Augenblick anzunehmen, um dadurch ein theoretisches Votum abzugeben. Daß wir solche Anträge unterstützen, wenn wir sie für dringlich und durch die Verhältnisse geboten erachten, das haben wir bei der Berathung des Antrages auf Diätenbewilligung und Redefreiheit gezeigt. Ein solcher Antrag liegt uns heute nicht vor; derselbe ist schon an sich überflüssig, denn da wir das Recht hatten, überhaupt Commissionen niederzusetzen, so haben wir es auch zu dem Zweck, bestimmte Thatsachen durch Untersuchung feststellen zu lassen. Wenn wir einen Antrag annehmen, so müssen wir auch gewillt sein, denselben mit allen parlamentarischen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, durchzusetzen; diese Waffen dürfen aber nicht bei jeder unbedeutenden Gelegenheit in Bewegung gesetzt werden, damit man sich nicht daran gewöhnt, auf unwichtige Angelegenheiten einen Nachdruck zu legen, den sie nicht verdienen. Ein zweiter Grund, den Antrag abzulehnen, ist der, daß es zunächst gilt, die Institutionen des Bundes, namentlich die Centralgewalt, zu kräftigen. In diesem Bestreben stimmen meine näheren politischen Freunde mit jener Seite überein, von der wir soeben den Antrag empfehlen hörten, und ich bedauere deshalb, daß man zu Gunsten eines theoretischen Votums auf dieser Seite für den Antrag stimmen will. Den Motiven des Referenten kann ich mich in keiner Weise anschließen. Die Frage, ob der Bundesrath ja oder nein sagt, und im letzteren Falle das Gespenst eines Conflictes, können uns bei unseren Berathungen nicht kümmern. Derartige Mittel, die Abstimmung zu beeinflussen, geben nun von einer Seite aus, die jeder Erweiterung der parlamentarischen Befugniß principiell entgegenzutreten gewöhnt ist. Für mich sind bei der heutigen Abstimmung nur praktische Gründe und der Wunsch nach Kräftigung unserer Institutionen maßgebend.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Ich hatte Anfangs nicht die Absicht zu sprechen, aber ich fühle mich doch in meinem Gewissen gedrungen, einen Protest gegen die Staatsweisheit einzulegen, die in den letzten Worten des Vorredners sich sehr deutlich kenntlich gemacht hat. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) Allerdings hat der Abgeordnete, ehe er einen Antrag einbringt, es sich sehr zu überlegen, ob derselbe zeitgemäß ist; sobald er aber dem Hause vorliegt, ist es die Pflicht eines jeden Abgeordneten, Ja oder Nein zu sagen, je nachdem er ihn sachlich billigt oder nicht, nicht aber nach seinen praktischen Erfolgen. Wenn Sie immer darnach fragen wollen, ob auch der Bundesrath sich damit einverstanden erklären wird, dann kommt es schließlich dahin, daß Sie nur solche Anträge einbringen, die der Bundesrath ohnehin annehmen würde, d. h. Sie verzichten auf die parlamentarische Initiative. (Oh! Oh!) Was nun den Antrag Reincke betrifft, so ist wahr, daß der Artikel, wie er in der preußischen Verfassung steht, einer übelwollenden Regierung gegenüber nicht ausreicht. Wir haben aber nicht das Recht, zu erwarten, daß wir gerade immer mit einer übelwollenden Regierung zu thun haben werden, wir müssen vorläufig annehmen, daß auch von der Regierung im Sinne dieses Artikels, falls er angenommen werden sollte, verfahren werden wird. Allerdings wird möglicher Weise eine besondere Gesetzgebung erforderlich werden, um das in's Leben zu rufen, was eigentlich schon im Sinne dieses Artikels liegt. Das wird die Zukunft zeigen. In diesem Augenblicke aber geht uns die Erwägung nichts an, ob der Bundesrath diesen Antrag annehmen wird oder nicht; wir haben nur zu fragen, ob ein solches Recht dem Reichstage an sich gebührt, und darnach allein haben wir unsere Abstimmung zu richten.

Abg. Grumbrecht: Wenn wir Professoren wären und auf rein theoretischem Gebiete uns bewegten, dann könnte der Herr Vorredner Recht haben. Aber wir sind Vertreter des Volkes, die practisch handeln sollen, die die Grundsätze, die sie hegen, den practischen Verhältnissen anzupassen haben. Ich begebe mich damit allerdings auf ein Gebiet, das uns principiell scheidet, aber ich kann doch nun und nimmermehr anerkennen, daß ein Abgeordneter nur nach den Grundsätzen sich über einen Antrag zu entscheiden hat, die Hr. v. Hoverbeck soeben vorgetragen hat. Gerade die Zeitgemäßheit ist das Wichtigste, was wir bei einem jeden Antrage zu prüfen haben, und grade aus diesem Grunde scheinen mir die Ausführungen des Herrn Lasker durchaus zutreffend zu sein. Der Antrag scheint mir mit einem Worte nicht recht passend.

Abg. Schraps verliest einige Passus aus Rönne's preußischem Staatsrecht, um die Behauptung des Abg. Twesten zu wiederlegen, daß das preußische Abgeordnetenhaus nie Commissionen zur Untersuchung von Arbeiterangelegenheiten eingesetzt habe. Redner bleibt jedoch unverständlich.

Als Antragsteller erhält das Wort

Abg. Dr. Reincke: Der Art. 5 der norddeutschen Bundesverfassung statuirt zwei gesetzgebende Factoren, deren Competenzen sehr verschieden sind. Die des Reichstags sind sehr ungünstig im Verhältniß zu denen des Bundesraths. Wenn wir jetzt über irgend eine Thatsache Auskunft haben wollen, müssen wir an den Bundesrath petitioniren. Und dabei sind wir ganz von dem Wohlwollen desselben abhängig; es existirt kein Gesetz darüber, ob und in welcher Zeit der Bundesrath unseren Wünschen entsprechen muß. — Und wie diese Wünsche respectirt werden, davon haben wir ja schon Beispiele gehabt. Als die Wahl des Abg. Devens beanstandet wurde, ersuchte der Reichstag den Bundesrath, auf richterlichem Wege eine Untersuchung über

die vorgekommenen Wahlbeeinflussungen einzuleiten. Bis zu dieser Stunde aber haben wir noch nichts gehört von der Untersuchung und ihrem Resultate. — Als die Wahl des Abg. Harkort mit eigener Zustimmung desselben in Folge eines Protestes des Bürgermeisters von Hagen beanstandet wurde, wurde der Bundesrath mit den Recherchen beauftragt. Das geschah im Monat September und erst in diesen Tagen sind die Actenstücke wieder eingelaufen. — Mein Antrag soll diesem Uebelstande abhelfen. Es ist auch ein großer Vortheil für uns, wenn wir die Thatsachen nicht durch die Brille der untersuchenden Beamten, sondern aus eigener Anschauung sehen können. — Der Grund, den der Referent angegeben, daß die Autorität der Beamten dadurch geschädigt werden könne, ist ein durchaus müßiger. Durch nichts gerade kann der Beamte besser beweisen, daß er seine Pflicht thut, als daß er das Licht der Oeffentlichkeit nicht scheut. — Ein anderer Grund, der mich zu dem Antrage bewogen hat, ist die gegenwärtige Lage der Gesellschaft, deren bedenklichen und gefährlichen Folgen begegnet werden muß durch die legislatorische Thätigkeit.

Wohin wir blicken, sehen wir Arbeiterbewegungen, wofür nicht etwa einzelne locale Gründe, sondern allgemeine Gründe maßgebend sind. Der Charakter der gegenwärtigen Gesellschaft ist der Kampf um die Ausgleichung der bestehenden Widersprüche zwischen dem Rechte der Arbeit an den geschaffenen Werthen und der Willkür des Capitals, die geschaffenen Werthe für sich zu beanspruchen. (Bei der weiteren Ausführung dieses Gedankens wird Redner durch die zunehmende Unruhe des Hauses, den wiederholten Ruf von der Rechten: „Zur Sache!" und schließlich auch durch den Präsidenten unterbrochen, welcher dem Redner bemerklich macht, daß die Erörterung der socialen Frage doch wohl den Rahmen seines Antrags überschreite. Redner erklärt jedoch, daß er zur Motivirung seines Antrages dies für nöthig halte und fährt fort, wird aber wiederholt durch Rufe: „Zur Sache!" und durch die Klingel des Präsidenten unterbrochen.) Er entwickelt weiter, daß dieser gegenwärtige Gesellschaftszustand allerdings mit den gegenwärtigen Grundsätzen von Recht und Moral übereinstimmen, daß aber die Gesellschaft zu der Ueberzeugung kommen müsse, daß diese Grundsätze auf die Dauer nicht haltbar wären. Das könne aber nur dadurch geschehen, wenn die wirkliche Lage der arbeitenden Klassen allgemein bekannt wäre. Sein Antrag solle nur bezwecken, durch die Möglichkeit zur Niedersetzung von Commissionen hierzu beizutragen. Der Referent Dr. Engel habe in einem durch den Berliner Gemeinde-Kalender veröffentlichten Aufsatz selbst anerkannt, daß „das herrschende Großindustriesystem ein Verbrauch von Menschen zu Gunsten des Capitals sei, die Abschwächung der Lebenskräfte und den sittlichen Verfall der Generation herbeiführe", wenn nicht bei Zeiten gesteuert würde.

Wollen Sie nun ruhig zusehen und Ihren Nachkommen die Arbeit überlassen? Oder halten Sie es nicht vielmehr für Ihre Pflicht, so weit es möglich ist, dieser drohenden Gefahr vorzubeugen, dadurch, „daß die Arbeiter und Arbeitgeber darüber aufgeklärt werden, daß es mit dem laisser faire, dem laisser aller nicht mehr geht." Wollen Sie dies, was der Herr Referent in einem von ihm veröffentlichten Aufsatze gleichfalls für nöthig erachtet hat, so müssen Sie für meinen Antrag stimmen. — Der Reichstag soll die Möglichkeit haben, solche Untersuchungs-Commissionen zu ernennen. Der Widerspruch der Regierungen kann uns gar nicht hindern, den Antrag zu stellen, wir sitzen hier nicht für den Bundesrath, sondern im Auftrage unserer Mandanten, und der Antrag muß so lange wiederholt werden, bis er Gesetzeskraft erlangt. Lassen wir uns nicht erst die Zustände über den Kopf wachsen, ehe wir etwas thun. Wenn wir wirkliche Führer sein wollen, dürfen wir uns nicht durch die Zeitereignisse fortschieben lassen, sondern müssen ihnen vorzubeugen suchen. Wenn wir die ruhige Fortentwickelung der Gesellschaft auf diesem Wege in gesetzlicher Weise anzubahnen suchen, werden wir am besten gewaltsamen Umwälzungen, die sonst nicht ausbleiben können, vorbeugen. — Sie werden beschließen und allem Anscheine nach den Antrag ablehnen; (Ruf rechts: Ja wohl!) das weiß ich wohl; wenn Sie aber gegen meinen Antrag stimmen, so sollen wenigstens unsere Mandanten wissen, was sie in dieser Beziehung vom Reichstage zu erwarten haben. (Unruhe rechts.)

Zum Schluß nimmt noch einmal das Wort Referent Abg. Dr. Engel (Schleiden): Es ist ein großer Irrthum des Vorredners, wenn er glaubt, daß durch Untersuchungs-Commissionen die sociale Frage gelöst werden könne. Das Resultat des seiner Zeit einberufenen Arbeiter-Parlaments war geradezu gleich Null. Dem Herrn Abg. Twesten gegenüber halte ich meine Ansicht aufrecht, daß Beamte einer Untersuchungs-Commission ohne Billigung ihres Vorgesetzten nicht Rede stehen dürfen. Der Herr Abg. Hoverbeck endlich und seine Freunde scheinen mir hier eine andere Taktik zu verfolgen, als in anderen parlamentarischen Vrsammlungen; sie haben, so viel ich weiß, aus Opportunitätsgründen gegen eine Adresse und gegen die Redefreiheit gestimmt.

Man schreitet zur Abstimmung. Der Antrag Reincke, welcher wörtlich lautet: „Der Reichstag hat das Recht, Behufs seiner Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. Die Behörden sind gehalten, diesen Commissionen bei Ausführung ihrer Amtspflicht, innerhalb der Grenzen ihres Commissoriums, die geforderte Unterstützung zu gewähren." — wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und der freien parlamentarischen Vereinigung abgelehnt.

Abg. Waldeck (persönlich gegen den Abg. Engel): Es war nicht unsere Absicht, daß die betreffende Adresse gemacht werden solle, deshalb stimmten wir dagegen, es war eben so nicht unsere Absicht, daß die unserer Meinung nach völlig zweifellose Redefreiheit durch eine Declaration festgestellt werden solle, deshalb stimmten wir dagegen. Es war dagegen unsere Absicht, daß der heute vorliegende Antrag zum Gesetz erhoben werde, deshalb haben wir dafür gestimmt.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Gesetz über die Quartierleistung im Frieden. 2) Bericht der Geschäftsordnungs-Commission. 3) Dritter Bericht der Petitionscommission.

Berlin, 5. Juni. [Vom Hofe.] Bei Ihren königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin fand vorgestern, Mittwoch, im neuen Palais ein größeres Diner statt, zu welchem u. A. sämmtliche Offiziere des Lehr-Infanterie-Bataillons eingeladen waren.

Heute Abend begiebt sich Se. königl. Hoheit der Kronprinz nach Schloß Fürstenstein, um daselbst am Sonnabend der Taufe des jüngstgeborenen Sohnes Sr. Durchlaucht des Fürsten von Pleß beizuwohnen. Die Rückkehr Sr. königl. Hoheit steht am Sonntag, den 7. d., Früh zu erwarten. In der Begleitung bendetsi sich der persönliche Adjutant, Hauptmann Graf Eulenburg. (St.-A.)

♂ [Graf Bismarck.] Was über die Reisepläne des Grafen Bismarck erzählt wird, ist bis jetzt nur Combination, nur das dürfte feststehen, daß derselbe nicht bis zum Schluß des Reichstages hierbleiben wird.

♂ [Die Gesellschaft der Oberschlesischen Eisenbahn] hat ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, die Eisenbahn von Breslau über Frankenstein nach Wildenschwert und ebenso die von Frankenstein über Neisse und Neustadt nach Cosel und andererseits nach Leobschütz zur Ausführung zu bringen. Die den Bau dieser Eisenbahnen betreffenden Bedingungen zwischen der Regierung und der Gesellschaft werden voraussichtlich binnen Kurzem vereinbart sein. Eine Zinsgarantie oder sonstige Unterstützungen des Staates kommen bei diesen Eisenbahnen nicht in Frage.

♂ [Die von der Breslau-Schweidnitzer Eisenbahngesellschaft] für den Bau einer Eisenbahn von Liegnitz über Glogau und Grünberg nach Rothenburg nachgesuchte Concession dürfte in naher Zeit gewährt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt diese Linie von Rothenburg nach Altdamm resp. Stargard weiter zu führen und auf diese Weise die nächste Verbindung zwischen der Ostsee nnd den österreichischen Gebieten herzustellen.

♂ [Die Berichte über den Stand der Saaten] sind im Allgemeinen als sehr günstig zu bezeichnen; es hat denselben weder die bis in die ersten Tage des Mai hineinreichende nasse und kalte Witterung, noch die darauf eingetretene starke Hitze und Trockenheit geschadet. An einzelnen Stellen Schlesiens beklagt man die durch den starken Schnee hervorgerufenen Nachtheile, die aber nicht so groß sind, um eine schlechte Ernte daselbst befürchten zu müssen.

[Ein Schreiben des Sultans.] Der „Staats-Anz." meldet: Die reiche Geld-Unterstützung, welche der Sultan dem Bazar für die Nothleidenden in Ostpreußen durch den kaiserlich türkischen Gesandten Aristarchi zugewendet hat, veranlaßte Ihre Majestät die Königin zu einem Dankschreiben, welches kürzlich in eingehender Weise vom Sultan erwiedert wurde. Ihre Majestät hat dieses Handschreiben dem königl. Hausarchiv übermittelt, als das erste dieser Art, welches an eine Königin von Preußen gerichtet wurde.

Darmstadt, 5. Juni. [Noch einmal die Competenz des Zollparlaments.] Gegenüber den Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg." sieht sich die „Darmst. Z." veranlaßt nochmals zu erklären, daß das Zollparlament durch die Annahme des Bamberger'schen Antrages seine Competenz überschritten habe, indem dieser Antrag nicht auf die Verwirklichung des Artikel 5, sondern gegen das hessische System der indirekten Steuern gerichtet sei. Die hessische Regierung stehe vollständig auf dem Standpunkte des Zollvereinsvertrages.

München, 5. Juni. [Der Prinz Napoleon] ist soeben mit dem Schnellzuge von hier nach Wien abgereist. Er hat hier das strengste Incognito bewahrt und nur die öffentlichen Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen.

Oesterreich.

Wien, 5. Juni. [Reichsrath.] Abendsitzung. Fortsetzung der Finanzdebatte. Rechbauer giebt dem Regierungsvorschlage den Vorzug und unterstützt eventuell den Minoritätsantrag. Tinti beantragt die Resolution: das Budget des nächsten Jahres derart abzufassen, daß der nach dem Abzug der Couponsteuer und dem Ergebniß der Unification der Staatsschuld verbleibende Rest des Deficits aus den Militärersparungen gedeckt werden könne. Die Resolution wird von den Polen heftig bekämpft. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters der Minorität wird wegen des Unwohlbefindens des Berichterstatters der Majorität die Sitzung geschlossen.

[Prinz Napoleon] kam um 8 Uhr 35 Minuten von dem französischen Botschafter und dem italienischen Gesandten empfangen, hier an. Der Prinz stieg im Hotel zum goldenen Lamm in der Leopoldstadt ab.

Wien, 5. Juni. [Deutsch-österr. Handelsvertrag.] Die „Wiener Ztg." veröffentlicht im amtlichen Theile den deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrag.

Breslau, 6. Juni. [Das Ergebniß] der von dem Herrn Fürstbischof Heinrich angeordneten Untersuchung über die von Joseph Kinne erzählte wunderbare Heilung ist nach der Meldung des hiesigen (kath.) Schles. Kirchenblattes folgendes: Laut Erlaß des hochw. Oberhirten vom 30. Mai „hat sich auf Grund dieser Untersuchung evident herausgestellt, daß die wunderbare Heilung des rc. Kinne auf einer Täuschung seitens des Genannten beruht."

+ Der königliche Polizeipräsident Freiherr v. Ende ist heute Früh von seiner mehrwöchentlichen Badereise aus Carlsbad zurückgekehrt und wird derselbe schon von morgen ab wiederum die Präsidialgeschäfte übernehmen.

** **Görlitz,** 5. Juni. [Großer Wollmarkt.] Die „Nied. Ztg." schreibt: Zu dem gestern hier angesetzt gewesenen Wollmarkte waren nur von zwei Producenten 30½ Ctr. Wolle eingetroffen, welche unverkauft blieben und nach Bautzen weiter transportirt wurden.

⊙ **Liegnitz,** 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr. [Wollmarkt.] Bei dem heute hier abgehaltenen Wollmarkte war die Zufuhr gegenüber den Vorjahren eine ganz enorme. Nach den amtlichen Recherchen sind über 2500 Ctr. Wolle zum Verkauf gebracht worden. Die Wäsche befriedigte im Allgemeinen; das Geschäft war ein sehr lebhaftes und sind bis jetzt über 4/5 der zum Markt gebrachten Wolle verkauft. Es wurde bezahlt für feine Waare 70—75 Thlr., mittelfeine 65—70 Thlr. und für ordinäre 60—65 Thlr.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Freiburg, 6. Juni. Se. königl. Hoheit der Kronprinz traf nebst zwei Adjutanten und in Begleitung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Pleß, welcher Höchstdemselben bis Dittersbach entgegengeilt war, heut Morgen 9 Uhr 15 Minuten im besten Wohlsein auf Schloß Fürstenstein ein. (Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

Berlin, 6. Juni. Die Morgenzeitungen hören, der König werde sich nach dem Schluß des Reichstags, am 20. d. Mts. nach Hannover begeben. Die Anwesenheit Voigts-Rheetz hierselbst hängt mit der Reise des Königs zasammen.

Paris, 5. Juni. Wie verlautet, hat der Kaiser es abgelehnt, die Ausstellung in Havre zu besuchen.

Marschall Bazaine hat gestern eine Inspectionsreise durch seinen Militärbezirk angetreten.

London, 4. Juni. Der Dampfer „Russia" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Stockholm, 4. Juni. Das Ministerium ist folgendermaßen neu gebildet: Graf v. Wachtmeister, bisher Gesandter in Kopenhagen, Auswärtiges; Präsident des Göta-Hofgerichts v. Adlercreutz Inneres; Staatsrath General v. Thulstrup Marine. Der Finanzminister Frhr. v. Ugglas und der Kriegsminister General Abelin haben ihre Demission zurückgenommen.

St. Petersberg, 5. Juni. Officielle Nachrichten vom Kriegsschauplatze an der Grenze von Mittelasien bestätigen, daß die Treulosigkeit des Bucharen-Emirs den Ausbruch von Feindseligkeiten am 1. Mai hervorgerufen hatte. Am darauf folgenden Tage wurde die Armee desselben geschlagen und die Stadt Samarkand widerstandslos eingenommen. Das gesammte Lager und 21 Kanonen fielen in die Hände der Russen, deren Verluste unerheblich gewesen. Die telegraphische Nachricht aus Bombay vom 25. Mai über den in der Schlacht erfolgten Tod des Emirs der Bucharen ist noch unbestätigt. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Fest und belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 30—70, 57½—70, 50. Italien. 5proc. Rente 52, 85. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 553, 75. dito ältere Prioritäten 260, 00. dito neue Prioritäten 256, 00. Credit-Mobil.-Actien 293, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 378, 75. dito Prioritäten 216, 00. 6proc. Ver.-Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82⅜.

London, 5. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94 15/16. 1proc. Spanier 38 5/16. Italienische 5proc. Rente 52 9/16. Lombarden 15 1/16. Mexicaner 16⅜. 5proc. Russen 85¼. Neue Russen 84¾. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 37 13/16. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 72⅝.

In die Bank von England sind 62,000 Pfd. St. geflossen.

Bradford, 4. Juni, Abends. Feine Wollen sehr fest, Garne gefragter, für Stücke stetige Preise.

Frankfurt a. M., 5. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Fest. Amerikaner pr. compt. 77⅝, pr. medio 77¼. Credit-Actien 193⅝. Steuerfreie Anleihe 50⅝. 1860er Loose 70⅞. National-Anleihe —. Englische Anleihe de 1859 62⅞. Staatsbahn 257¾.

Leipzig, 5. Juni. In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der Leipziger Creditanstalt wurde eine Dividende von 4%, sowie eine Super-Dividende von 2% genehmigt, und dem Reservefonds 31,416 Thlr. überwiesen.

Wien, 5. Juni. [Die Einnahme der österr.-französ. Staats-Bahn] betrug in der Woche vom 26. Mai bis 2. Juni 543,233 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 103,816 Fl.

Hamburg, 5. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen auf Termine Anfangs sehr animirt, später flau, schließen wieder fest. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 150 Bancothaler Br., 149 Gld., pr. Juni-Juli 140 Br. u. Gld., pr. Juli-August 137 Br., 136½ Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 91 Br., 90 Gld., pr. Juni-Juli 90 Br., 89 Gld., pr. Juli-August 89 Br., 88½ Gld. Hafer stille. Rüböl besser, loco 20¾, pr. Juni 20¾, per October 21¾. Spiritus besser, 25½. Kaffee und Zink ruhig. — Regenwetter.

Petersburg, 5. Juni. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 32 11/16 D., do. auf Hamburg 3 Mon. 29 9/16 Sch., do. auf Amsterdam 3 Monate 162½ Ct., do. auf Paris 3 Monate 344. 1864er Prämien-Anleihe 132. 1866er Prämien-Anleihe 129½. Imperials —. Große Russ. Eisenbahn 117. Gelber Lichttalg (mit Handgeld) 47. Gelber Lichttalg loco 48.

Roggen pr. Juni 8¾. Hafer 5, 25. Hanföl loco 3, 70., do. pr. Juni 3, 80. Locohanf 38.

London, 5. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Schwacher Marktbesuch, Preise weniger gedrückt. Weizen sehr ruhig. Mehl desgl. Gerste schleppend. Hafer fest. Leinöl loco Hull 31¼. — Sehr schönes Wetter.

Newyork, 5. Juni, Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 110⅛. Goldagio 39⅜. Bonds 112⅛. 1885er Bonds 110⅛. 1904er Bonds 106. Illinois 152. Erie 69½. Baumwolle 31. Petroleum 29½. Mehl 9, 00.

Badische Prämien-Anleihe von 1867. Bei der am 2. Juni stattgehabten Prämienziehung fielen auf folgende Nummern die beigesetzten größeren Gewinne: à 100,000 Thlr. Nr. 102,848, à 16,000 Thlr. Nr. 116,371, à 6000 Thlr. Nr. 76,301, à 1600 Thlr. Nr. 102,808, à 800 Thlr. Nr. 116,358, 102,825, 76,340, à 400 Thlr. Nr. 116,377, 13,593, 5079, 28,761, 76,338, 28,775, 28,791.

[Breslauer Börse vom 6. Juni.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83¼ Gld. Oesterr. Banknoten 87 5/12—½ bez. u. Br, Schles. Rentenbriefe 91¼ bez. Schles. Pfandbriefe 83½ Br. Oesterr. National-Anleihe 54⅝ Br. Freiburger 115 Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 185½ Br. Wilhelmsbahn 87¾. Oppeln-Tarnowitzer 76¼ Br. Oesterr. Creditbank-Actien 83⅜ bez. Schles. Bank-Verein 114¼ Gld. 1860er Loose 71¾ Br. Amerikaner 78¼ bez. u. Gld. Warschau-Wiener 59⅞ bez. u. Br. Minerva 37⅜—⅝ bez. u. Br. Baier. Aneihe —. Italiener 51¼ Gld.

Breslau, 6. Juni. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	100—105	98	86—93	Gerste	52—54	50	45—48
do. gelber,	100—102	96	84—89	Hafer	37—38	36	33—35
Roggen, schles.	70—71	68	67—66	Erbsen	66—68	63	52—58
do. fremder	68—72	62	54—58				

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16¾ Br., ½ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Berliner Börse vom 5. Juni 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. ..	4½	96¾ bz
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1854.55	4½	95½ bz.
dito 1857.59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95¾ bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88 bz.
dito 1853	4	88 bz.
dito 1862	4	88 bz
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117½ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96½ b..
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77 bz
Pommersche ...	3½	76⅛ G
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅝ bz
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz
Pommersche ...	4	90¼ G.
Posensche	4	89 G.
Preussische	4	88¾ bz
Westph. u. Rhein.	4	91 bz.
Sächsische	4	91¼ bz.
Schlesische	4	91⅛ bz.

Louisd'or 112⅔ bz. | Oest. Bk. 87¾ bz
Goldk. 9. 11¾ G. | Russ. Bkn. 83⅜ b.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48¾ G.
dito Nat.-Anl.	5	54⅜ bz. G.
dito Lot.-A.v.60	5	71 bz.
dito dito 64	—	43¾ bz. G.
dito 54er Pr.-A.	4	66¼ G.
dito Eisenb.-L.	—	77¾ bz. B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	51⅛ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84⅝ bz. G.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67¾ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63 bz. G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	55¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ B
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54½ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ et. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	78 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische ...	4½	97¼ G
dito II.	4½	93¼ G.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77⅛ bz.
Cöln-Minden	4½	97¼ B.
dito II.	5	101¾ bz
dito	4	85½ G.
dito III.	4	83¼ bz.
dito	4½	93 G.
dito IV.	4	83⅛ G.
dito V.	4	83 et. bz. B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅜ G.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	88½ B.
Gal. Ludwigsb. ...	5	82½ G.
Niederschl.-Märk. ..	4	87¾ G
dito conv.	4	88¼ G
dito III.	4	84¼ G.
dito IV.	4½	94¾ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78⅛ B.
dito C.	4	85½ G.
dito D.	4	85½ G.
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	93 G
dito G.	4½	92⅛ B.
Oesterr.-Franz.	3	261 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	214 bz. B.
Rhein. v. St. gar. .	4½	96 G.
Rhein-Nahe-B. gar. .	4½	92¼ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	37 bz.
Amsterd.-Rottd.	4¾	—	4	100⅝ bz. G.
Berg.-Märkische	8	—	4	130¼ bz.
Berlin-Anhalt ..	13¼	—	4	211 bz. B.
Berlin-Görlitz ..	—	—	4	77½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	96¼ G.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	166¼ bz.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	—	4	192¾ B.
Berlin-Stettin ..	8 7/12	—	4	135¾ bz.
Böhm.-Westb. ..	5	—	5	63⅜ G.
Breslau-Freib. ..	9⅙	—	4	1:4¼ bz.
Cöln-Minden ...	9	—	4	132½ à 31 à ¼ bz.
Cosel-Oderberg .	2⅛	—	4	86¼ à 87⅛ bz.
dito St.-Prior.	4½	—	4½	91¼ G.
dito dito	5	—	5	94 bz.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	89½ G.
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	153 bz.
Magd.-Halberst.	—	—	4	160½ bz.
Magd.-Leipzig ..	—	—	4	219 B.
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	129½ bz.
Mecklenburger ..	3	—	4	72 bz.
Neisse-Brieger ..	—	—	4	94¾ et. bz. B.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	89½ B.
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	77¼ bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A. ...	12	—	3½	185 bz.
dito B. ...	12	—	3½	165 et bz. B.
dito C. ...	12	—	3½	185 bz.
Oest.-Fr. St.-B. .	—	—	5	147 à 46¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	102 à 101⅞ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	76⅛ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	76½ bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	90½ B.
Rheinische	—	—	4	118¼ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	28⅝ bz.
Stargard-Posen .	4½	—	4½	93¾ B.
Thüringer	—	—	4	134¾ et. bz.
Warschau-Wien	—	—	5	59⅞ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159¾ B.
Braunschw. B. .	0	6⅖	4	99¼ B.
Bremer Bank ..	8	5¾	4	114 bz.
Danziger Bank .	8	5½	4	106 G.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	96¾ B.
Geraer Bank ..	7⅜	5⅛	4	96 B.
Gothaer „	5	—	4	92¾ G.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	83 B.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 G
„ Vereins-B.	10 3/16	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	111 G.
Luxemburger B.	6	—	4	98 bz.
Magdeburger B.	5	4	4	95 G.
Posener Bank .	7½	—	4	102 B.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	153½ bz. G.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4¼	—	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	119 G
Coburg. Credb.A.	4	—	4	72½ B.
Darmstädter „	6½	—	4	89¾ à 90 bz G.
Dessauer „	0	—	—	2⅝ B.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	114⅜ bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24¾ bz.
Leipziger „	—	—	4	97¼ G.
Meininger „	—	—	4	96½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	22¾ bz.
Oest. Credb.-A.	—	—	5	82¼ à ¼ à ⅛ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	114¾ G.
Minerva	—	—	5	37½ bz.
Fbr. v. Eisenbdf. .	10	12½	5	137 G.

✠ **Breslau,** 6. Juni. Bei anhaltend belanglosen Zufuhren blieb die Kauflust für Getreide sehr gut und wurden wesentlich höhere Forderungen, besonders für Weizen, schlank bewilligt.

Weizen gut gefragt, feine Sorten wurden auf hiesigen Lägern gesucht und wesentlich höher bezahlt, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 86—105 Sgr., gelber 80—102 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war gut begehrt, pr. 84 Pfund schlesischer 62—71 Sgr., fremder 59—71 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste in fester Haltung, pr. 74 Pfd. gelbe 46—49 Sgr., helle 50—52 Sgr., weiße 54—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer schwacher Umsatz, pr. 50 Pfd. 33—35—38 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Erbsen stark offerirt. — Wicken ohne Umsatz, pr. 90 Pfund 44 bis 52 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel, — Bohnen ohne Käufer, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen ohne Frage, 50—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) wenig beachtet, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

Breslau, 6. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. — Z. U.-P. 1 F. 11 Z.

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Einnahme pro Mai.

	1868 nach vorläufiger Feststellung:	1867 nach berichtigter Feststellung:
1) vom Personen-Verkehr	3,225 Thlr.	2,361 Thlr.
2) vom Gepäck-Verkehr	110 „	69 „
3) vom Güter-Verkehr	14,900 „	11,474 „
4) außerdem	3,500 „	2,200 „
Summa	21,735 Thlr.	16,104 Thlr.

überhaupt mehr 5631 Thlr. und von Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 10,909 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.